

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Anmeldeformular zur Wirtefachprüfung Basel-Stadt

aktuelles Passfoto

Gew	rünschter Prü	ifungstermin:			
	Nr. 26/2 Nr. 26/4 Nr. 26/6 Nr. 26/8	11. Februar 202629. April 202610. Juni 202626. August 2026	10:00 Uhr 10:00 Uhr 10:00 Uhr 10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 21. Januar 2026) (Anmeldeschluss 8. April 2026) (Anmeldeschluss 20. Mai 2026) (Anmeldeschluss 5. August 2026)	
	Nr. 26/10	28. Oktober 2026	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 7. Oktober 2026)	
	Nr. 26/12	9. Dezember 2026	10:00 Uhr	(Anmeldeschluss 18. November 2026)	
Vorname:			Name:		
Adres	sse:				
Geburtsdatum:			PLZ / Wohnort:		
E-Mail:			Mobile:		
	_	e Prüfungsbedingungen an ein ein ein ein ein ein ein ein ein ei		Seite gelesen und akzeptiert. o beigelegt.	
Ort und Datum:			Unterschrift:		



Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Prüfungsbedingungen Wirtefachprüfung

Anmeldung:	Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular und ID/Pass Kopie an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat Münsterplatz 11 Postfach 4001 Basel wirtefachpruefung@bs.ch		
Kosten:	Die Gebühr für die Wirtefachprüfung beträgt CHF 380.00 und ist bis spätestens 5 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu bezahlen.		
Zulassungsbedingungen:	Volljährigkeit (18 Jahre)		
Abmeldung/Verschiebung:	Abmeldungen oder Verschiebungen sind bis 4 Arbeitstage vor Prüfung möglich. Bei späterer Abmeldung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Ausnahmen: Unfall und Krankheit mit Arztzeugnis.		
Prüfungsabsage:	Absage oder Verschiebung der Prüfung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bleiben vorbehalten.		
Prüfungsstoff:	Geprüft werden die Themen Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz Mögliche Prüfungsfragen finden Sie als Übungshilfe unter <u>www.bs.ch/bvd/bgi</u>		
Prüfungsort:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Dufourstrasse 40/50 4052 Basel		
Prüfungsablauf:	 Überprüfung der Personalien 70 Fragen Dauer 90 Minuten Keine Hilfsmittel erlaubt 		
Prüfungsausschluss:	 Unkorrektes Verhalten während der Prüfung Zuspätkommen Nichteinzahlung der Prüfungsgebühr 		
Bestehen der Prüfung:	Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach 60% der Aufgaben korrekt gelöst wurden.		
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:	Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich mitgeteilt.		
Rekurs:	Gegen Prüfungsentscheide kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Prüfungsergebnisses an das Bau- und Verkehrsdepartement rekurriert werden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die Rekursbegründung einzureichen, welche Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.		